

03.07.2025

Informationsvorlage Nr.: 2025/028/1

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2023
--

Gremium	Sitzung am
Rat	21.08.2025 -
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	27.08.2025 nachrichtlich

Sachverhalt

Der dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 06.03.2025 vorgelegte Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2023 bedurfte einer Korrektur. Aufgrund einer Störung in der Finanzsoftware H&H sind Erträge in Höhe von 1.714,00 EUR nicht in die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 eingeflossen. Diese Fehlbuchung wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt und behoben.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2023 verbessert sich dadurch um 1.714,00 EUR und beträgt nunmehr 1.459.217,71 EUR.

Der Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2023 wurde entsprechend geändert und bedarf noch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Insoweit ist der o.g. Jahresüberschuss als vorläufiges Ergebnis einzustufen.

Nach Eingang des gemäß § 156 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rechnungsprüfungsamt zu erstellenden Schlussberichtes ist dieser vom Bürgermeister, versehen mit einer Stellungnahme zu den ggfs. festgestellten Beanstandungen und gegebenen Anregungen, dem Rat vorzulegen. Es folgt die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Danach sind der Beschluss über den Jahresabschluss 2023 sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist auch auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlussberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ergänzt um die Stellungnahmen des Bürgermeisters hinzuweisen. Abschließend folgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen an sieben Öffnungstagen der Stadtverwaltung.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage/n
JAB 2023 korrigiert